



Antrag Nr. : 1 0 4 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	27.04.2022			
Rat	04.05.2022			

Änderung der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg unter II. 1. Förderung des Sportstättenbaues und der Kosten für Sportgeräte; Antrag der CDU vom 09.04.2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg bezüglich der Förderung von größeren Instandsetzungen ohne Fördersummendeckelung ab, befürwortet allerdings die inhaltliche Anpassung unter Berücksichtigung folgender Formulierung:

„Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung. Größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 2.500 Euro werden mit einem Fördersatz 20 v.H. und maximal bis 10.000 Euro gefördert.“

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass neben dem „Instandsetzungsantrag“ zur Dach- und Gebäudesanierung des Tennis-Club Grün-Weiß Rotenburg (Wümme) vom 20.11.2019, in letzter Zeit vermehrt Anträge bei der Stadt Rotenburg (Wümme) gestellt werden, die Neu-, Um- und/oder Erweiterungsbauten betreffen, hält die Verwaltung eine Änderung der Richtlinie gemäß Beschlussvorlage nach wie vor für sinnvoll.

Zuletzt wurde ein entsprechender Antrag zur Bezuschussung einer Sanierungsmaßnahme des Reitplatzes und der Einzäunung des Turnierplatzes vom Reitclub Rotenburg e.V. eingereicht. Ohne entsprechende Änderung der o.g. Richtlinie muss der Antrag in Teilen als „nicht förderfähig“ bewertet werden. Während die Einzäunung des Turnierplatzes als Investivmaßnahme generell zuschussfähig ist, wäre die Sanierungsmaßnahme nach aktuellem Stand dieser Richtlinie nicht förderfähig.

Die inhaltliche Anpassung soll sich dabei allerdings nicht nur auf den Punkt 1 „Förderung des Sportstättenbaues und Kosten für Sportgeräte“ beschränken, sondern im Sinne der Gleichbehandlung aller aufgelisteten Themenfelder auch die restlichen Förderbereiche (Punkt 2: „Förderung der Jugendpflege“, Punkt 3: „Förderung der Kultur- und Heimatpflege“ und Punkt 4: „Förderung sozialer Einrichtungen“) abdecken.

Torsten Oestmann